



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
Landeswahlleiterin Christiane Friedrich

PRESSEMITTEILUNG

28. Juli 2017

Bundestagswahl am 24. September 2017

Landeswahlausschuss lässt 21 Landeslisten für Baden-Württemberg zu

Landeswahlleiterin Christiane Friedrich teilte mit, dass der Landeswahlausschuss am 28. Juli 2017 in Stuttgart von 24 eingereichten Landeslisten für Baden-Württemberg folgende 21 Landeslisten zugelassen hat (2013: 20)

Parteiename	Kurzbezeichnung
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4. Freie Demokratische Partei	FDP
5. Alternative für Deutschland	AfD
6. DIE LINKE	DIE LINKE
7. Piratenpartei Deutschland	PIRATEN
8. Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD
9. PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei
10. FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER
11. Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt	ÖDP
12. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD
13. Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz	Tierschutzallianz
14. Bündnis Grundeinkommen. Die Grundeinkommenspartei	BGE
15. DEMOKRATIE IN BEWEGUNG	DiB
16. Deutsche Kommunistische Partei	DKP

17. Deutsche Mitte	DM
18. DIE RECHTE	DIE RECHTE
19. Menschliche Welt - für das Wohl und Glücklich-Sein aller	MENSCHLICHE WELT
20. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI
21. V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	V-Partei ³

Der Landeswahlausschuss musste auf sieben zugelassenen Landeslisten insgesamt 12 Bewerber streichen, da für sie nicht die erforderlichen Zustimmungserklärungen und Versicherungen an Eides statt zur Parteimitgliedschaft und/oder Wählbarkeitsbescheinigungen vorlagen. Die Parteien erscheinen in dieser Reihenfolge auf den Stimmzetteln in den einzelnen baden-württembergischen Wahlkreisen.

Nicht zugelassen wurden folgende Landeslisten:

1. Allianz Deutscher Demokraten ---
2. DIE EINHEIT (DIE EINHEIT)

Die Landeslisten dieser Parteien wurden zurückgewiesen, da für sie keine der notwendigen 2.000 Unterstützungsunterschriften von baden-württembergischen Wahlberechtigten eingereicht wurden.

Über mögliche Beschwerden gegen die Nichtzulassung von Landeslisten entscheidet der Bundeswahlausschuss am 3. August 2017. An demselben Tag wird der Landeswahlausschuss über mögliche Beschwerden gegen Entscheidungen der Kreiswahlausschüsse über die Zulassung von Wahlkreisvorschlägen entscheiden.

Die endgültig zugelassenen Landeslisten- und Wahlkreisbewerber werden voraussichtlich ab 7. August 2017 in das Internetangebot des Innenministeriums eingestellt werden.

Nicht zu entscheiden war über die Landesliste der Partei Die Violetten - für spirituelle Politik, da die Landesliste einen Tag nach Einreichungsschluss wirksam zurückgenommen wurde.